

# Agrar: Land fühlt sich bestätigt



Steixner: „Habe diese Entscheidungen erwartet.“

Foto: Land Tirol

**Innsbruck** – Mit den vorliegenden Urteilen des beim Landwirtschaftsministerium angesiedelten Obersten Agrarsenats zu den Agrargemeinschaften fühlt sich das Land Tirol bestätigt. Er hat die Einnahmen aus der Jagdpacht den Gemeinden und jene aus dem Holzüberling den Agrargemeinschaften zugesprochen. „Damit wurde unser Weg bestätigt, die noch ausstehenden Rechnungsabschlüsse aus dem Jahr 2010 können zügig abgeschlossen werden“, betonte LH G ün-

ther Platter. Für Agrarreferent Toni Steixner (VP) kamen die Entscheidungen nicht überraschend. „Jetzt ist fast alles klar, bei den Rücklagen gibt es allerdings noch offene Fragen.“ Letztlich sei man aber wieder einen wesentlichen Schritt weitergekommen. Die Entscheidungen des Obersten Agrarsenats sind nämlich bis zu einer allfälligen Korrektur des Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtshofs bindend.

Dorthin werden sich Gemeinden und Agrargemeinschaften wohl auch wenden.

Für den Anwalt der Gemeinde Pflach, Gerhard Mader, ist nämlich die Entscheidung zum Überling nicht nachvollziehbar. Andererseits stellt er mit Genugtuung fest, „dass der Oberste Agrarsenat der Argumentation der Agrargemeinschaften bzw. der Agrar West erneut eine klare Absage erteilt und sich auf die bereits bestehende Judikatur der Höchstgerichte gestützt hat“. Bei Gemeindegutsagrargemeinschaften sei die politische Gemeinde Eigentümerin des Gemeindegutes. (pn)